

Frank Dietrich Freudenhöfers
Bründliche
Erörterung

Der Frage:

Ob es einem Scribenten, wenn seines Gegens
parts Streit- und Schutz-Schrift eine auswärtige
Obrikeit durch den Hencker verbrennen lassen, zu einer
Ehre und Rechtfertigung seiner Sache, seinem Ge-
gner aber zu einer Unehre und Zernichtung seiner
Sache gereichen könne?

Freystadt 1715.

~~1715~~

v. 12.

Biogr. erud.

C. 298, 25